

Kfz-Haftpflichtversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

MuKi Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Österreich

Produkt: Kfz-Haftpflichtversicherung

muki®

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolize und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Versicherung handelt es sich: Kfz-Haftpflichtversicherung



Was ist versichert?

- ✓ Gerechtfertigte Schadenersatzansprüche bei Sach-, Personen- und Vermögensschäden durch das Fahrzeug
- ✓ Die Abwehr unberechtigter Ansprüche
 - beides im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme.
- ✓ Alle Ansprüche gegen den Fahrzeugeigentümer, Fahrzeughalter, berechtigten Lenker, die Insassen oder Personen, die den Lenker einweisen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden am versicherten Fahrzeug
- ✗ Schäden an transportierten Sachen – ausgenommen Gegenstände des persönl. Gebrauchs
- ✗ Schäden bei einem Auto- oder Motorradrennen oder dazugehörigen Trainingsfahrten
- ✗ Der Teil des Schadens, der die Versicherungssumme übersteigt
- ✗ Vorsätzlich herbeigeführte Schäden
- ✗ Schadenersatzansprüche des Lenkers
- ✗ Verwendung des Fahrzeuges als ortsbundene Kraftquelle
- ✗ Nuklearschäden



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Kein Versicherungsschutz, eingeschränkter Versicherungsschutz oder eine Regressmöglichkeit bestehen, wenn
 - ! der Lenker alkoholisiert oder suchtgiftbeeinträchtigt fährt
 - ! der Lenker keinen Führerschein besitzt
 - ! Vereinbarungen zur Verwendung des Fahrzeuges nicht eingehalten werden
 - ! mehr Personen als zulässig befördert werden
 - ! bei Wechselkennzeichen jenes Fahrzeug benützt wird, an dem keine Kennzeichentafeln angebracht sind



Wo bin ich versichert?

- ✓ **In Europa** im geografischen Sinn. Der Geltungsbereich kann vertraglich erweitert werden.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der muki VVaG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Vertragliche Vereinbarungen sind einzuhalten.
- Jeder Schaden muss klein gehalten werden. Schäden, Ansprüche und die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren sind dem muki VVaG innerhalb 1 Woche zu melden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken.
- Wenn Ansprüche gegen Sie geltend gemacht werden, dürfen Sie diese nicht anerkennen. Wenn Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, müssen Sie alle Weisungen des muki VVaG befolgen und dem Anwalt des muki VVaG Vollmacht erteilen.
- Bei Personenschäden muss Hilfe geleistet oder für fremde Hilfe gesorgt und unverzüglich die nächste Polizeidienststelle verständigt werden.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht – innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss des Vertrages bzw. nach der Aufforderung zur Prämienzahlung. Wie vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: Mit Zahlschein oder SEPA-Einzugsermächtigung – wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen. Durch Ausstellung einer Versicherungsbestätigung beginnt der Versicherungsschutz bereits vor der Zusendung der Polizze.

Ende:

- Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder der muki VVaG den Vertrag kündigt.
- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr (z.B. Fahrzeugabmeldung): Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher: Sie können den Vertrag jährlich zur Hauptfälligkeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Unternehmer: Sie können den Vertrag jährlich zur Hauptfälligkeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall oder nach Prämienhöhung vorzeitig gekündigt werden.